

Öffentliche Bekanntmachung über das amtliche Endergebnis der Direktwahl einer Landrätin oder eines Landrats im Landkreis Diepholz am 08. September 2024

Gemäß § 45g Abs. 4 und § 45j Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Landkreises Diepholz in seiner Sitzung am 10. September 2024 das folgende endgültige Wahlergebnis der Wahl einer Landrätin oder eines Landrats festgestellt hat:

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	180.442
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt	68.734
Darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	19.484
Zahl der ungültigen Stimmzettel	395
Zahl der gültigen Stimmen	68.339
Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind	34.170

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Lfd. Nr.	Partei / Einzelwahlvorschlag	Bewerberin / Bewerber	Zahl der gültigen Stimmen
1	SPD	Tammen, Ulrike	22.519
2	GRÜNE	Helmerichs, Kristine	8.440
3	AfD	Schnieder, Michael	8.212
4	Einzelwahlvorschlag Meyer	Meyer, Volker	29.168

Da keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet gemäß § 45g Abs. 2 Satz 3 NKWG eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Die Stichwahl findet statt am Sonntag, 22.09.2024, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

An der Stichwahl nehmen folgende Personen teil:

Lfd. Nr. 1 Tammen, Ulrike mit 22.519 Stimmen sowie

Lfd. Nr. 4 Meyer, Volker mit 29.168 Stimmen.

Diepholz, 10. September 2024

Die Kreiswahlleiterin
des Landkreises Diepholz


Korfage